

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hochbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Gärtner, Achim

Vorlagennummer
113/2022

Aktenzeichen
40.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	26.09.2022 29.09.2022	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

Sanierung Wellenbecken im Freibad Bad Rappenau

- 1. Maßnahmenbeschluss**
- 2. Beantragung von Fördermitteln**
- 3. Beauftragung von Planungsleistungen**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen des Wellenbeckens im Freibad zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung Förderanträge im Tourismusinfrastrukturprogramm und im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Sanierung des Wellenbeckens im Freibad zu stellen.
3. Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Richter und Rausenberger mit den Planungsleistungen nach HOAI Phase 1 bis 9 und die nötigen Fachplaner mit HOAI Phase 1 bis 9.

Sachverhalt:

Das Wellenbecken zeigt sichtbare Schäden am Beckenkopf. Der Fliesenbelag zeigt Abplatzungen und Risse. Das Wellenbecken wurde bereits einmal saniert, dabei wurde eine zweite Wand vor die erste gebaut. Dadurch entstand eine breite Beckenkopfaufsicht. Der Fliesenbelag vom Beckenkörper ist von zahlreichen Rissen durchzogen, an den Beckenwänden liegen die Fliesen an einigen Stellen hohl, der Verbund mit dem Untergrund ist nicht mehr vorhanden. Inwieweit der unter den Fliesen liegende Betonkorpus durch die Sole des Badewassers angegriffen wurde, lässt sich erst nach Entfernen der Fliesen abschätzen. Die vorhandene Wellenmaschine ist ca. 30 Jahre alt und in einem schlechten Zustand. Es

treten immer wieder Störungen auf.

Die Erneuerung Wellenanlage wird auch Beitrag zur Energieeinsparung leisten.

Die vorhandene Beckenabdeckung ist defekt und Bedarf ebenfalls einer Erneuerung.

Die Einstiegsleitern im Schwimmbereich aus Edelstahl sind unfallgefährdend, da sie in die Wasserfläche hineinragen und damit Hindernisse bzw. Fangstellen darstellen.

Des Weiteren fehlt an der tiefen Stirnseite (Seite der Wellenmaschine) eine Überlaufrinne, dies ist eine Forderung in der DIN 19643 und sollte ebenfalls auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden.

Die Sanierungsstudie sieht folgende Maßnahmen vor:

- Demontage der Beckenausstattung: Findlinge, Leitern, Gitter, Beckenabdeckung und Wellenmaschine.
- Duschplatz abbrechen und entsorgen
- Schutz des Massagebrunnens und der umliegenden Bäume
- Plattenbelag aufnehmen und entsorgen
- Beckenwände freilegen und das Material entsorgen
- Betondecke über der Wellenmaschine aufsägen und die Wellenmaschine demontieren
- Neue Wellenmaschine mit Frequenzumformer und neuem Schaltschrank.
- Schließen der Betondecke über der Wellenmaschine
- Beckenkopf auf einer Tiefe von ca. 45 cm einsägen, abbrechen und entsorgen
- Beckenkopf aus einem Betonfertigteile liefern und montieren
- Installationen der Wasser Zu- und Ableitungen
- Ergänzung der fehlenden Überlaufrinne nach DIN 19643
- Das Becken erhält eine neue Abdichtung aus Epoxidharz oder Butylfolie.
- Das Becken inkl. der Wellenkammer wird mit neuen Fliesen ausgekleidet
- Neubau des Duschplatzes
- Beckenausstattungen montieren
- Landschaftsbau um den Beckenrand und Zufahrt
- Wiederinbetriebnahme

Die Ausführung der Sanierungsarbeiten sollen im September 2023 beginnen, die Fertigstellung ist für den Mai 2024 geplant.

Die Kostenschätzung für die Sanierung des Wellenbeckens belaufen sich auf ca. 2,0 Mio. € (Netto).

Für die Maßnahme stehen im Finanzhaushalt 2022 und der Mittelfristigen Investitionsplanung im THH 5 unter dem Produkt 41.80.3000, Maßnahme 0012 insgesamt 2,0 Mio. € zur Verfügung (2022: 50.000 € + VE 1,95 Mio. €; 2023: 1,5 Mio. €, 2024: 450.000 €).

Es ist beabsichtigt folgende Förderanträge für die Sanierung des Wellenbeckens im Freibad zu stellen:

- Tourismusinfrastrukturprogramm
- Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Der Förderantrag bzw. die Projektskizze sind jeweils bis zum 30.09.2022 einzureichen.